

Amtsblatt des Ilm-Kreises



5. Jahrgang / Nr. 09/06

Dienstag, den 25. Juli 2006

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 28.06.2006
- Ausschreibung für den Beigeordneten des Ilm-Kreises
- Auslegung des Nahverkehrsplanes des Ilm-Kreises
- Jahresbericht der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau 2005
- Fäkalschlamm Entsorgung im Raum Arnstadt
- Befüllung der Biotonne in der Sommerhitze
- Bereitstellung von Abfallgefäßen
- Sportlehreung des Ilm-Kreises

Großliebringen



Foto: M. Schaefer

Großliebringen, 5 km südöstlich von Stadtilm gelegen, ist einer der ältesten Orte des sich hier erstreckenden Deubetals (nach dem Flüsschen namens „Deube“). Von hier aus wurden die kleineren Dörfer in der Umgebung gegründet.

Das alte Dorf „Lyeberga“ (was in etwa „bei den kleinen Bergen“ bedeutet) wird 1106 in einer Urkunde des späteren Klosters Paulinzella erwähnt. Vom 4. bis 6. August begeht Großliebringen (ebenso Nahwinden, für den das Gleiche gilt) die 900-Jahr-Feier seiner Ersterwähnung (s. Seite 16). Um 1300 erhielt der Ort den Namenszusatz „Groß-“, nachdem die Siedlung Kleinliebringen entstanden war.



mit freundlicher Genehmigung
des Verlages „grünes Herz“

Im Ortsbild fällt die beherrschende Stellung des „Edelhofs“ auf. Der aus festen Mauern gefügte, von einem Wassergraben umgebene ehemalige Feudalsitz wurde offenbar auf älteren Befestigungsanlagen, wahrscheinlich einer Wasserburg, errichtet. Diese früheren Anlagen waren nicht nur militärische Stützpunkte, sondern auch Zentren der Landentwicklung. Noch zu Beginn des 19. Jh. hatte das ehemalige Rittergut eine ansehnliche Größe. Nach der Wende zu einem Landhotel ausgebaut, steht es nun seit langem leider leer.

Auch die Großliebringer Kirche nahm eine zentrale Stellung ein. Die heutige Kirche geht auf einen Wiederaufbau der im 17. Jh. abgebrannten früheren Dorfkirche zurück. Die noch vorhandenen Schießscharten weisen auf die einstige Nutzung als Wehrkirche hin.

Bemerkenswert ist auch die historische Dorfschmiede. Das Technische Denkmal aus dem Jahr 1878 ist noch heute betriebstüchtig und kann besichtigt werden.

Großliebringen hat ca. 340 Einwohner und gehört zur Verwaltungsgemeinschaft „Ilmtal“.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der letzten Sitzung des KreistagesS. 3
- Beschlüsse beschließende Ausschüsse des KreistagesS. 4
- Ausschreibung Beigeordneter des IIm-KreisesS. 5
- Auslegung des Nahverkehrsplans des IIm-Kreises.....S. 5
- Jahresbericht der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau 2005S. 5
- Fäkalschlamm Entsorgung im Raum ArnstadtS. 15

Nichtamtlicher Teil

- Bereitstellung von AbfallgefäßenS. 15
- Befüllung der Biotonne in der SommerhitzeS. 16
- Saubere PapiersammlungS. 16
- Sportlerehrung des IIm-Kreises.....S. 16
- Veranstaltungen im IIm-KreisS. 17

Liebe Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises,

zunächst möchte ich mich herzlich bedanken, dass Sie mir bereits im ersten Wahlgang am 7. Mai Ihr Vertrauen ausgesprochen haben, in den nächsten Jahren als Landrat für den IIm-Kreis tätig sein zu können. Ich hoffe, Sie und auch diejenigen, die einem anderen Kandidaten ihre Stimme gaben, mit meiner künftigen Arbeit nicht zu enttäuschen.

Ich habe mein Wahlprogramm, das nun seit dem 1. Juli mein Arbeitsprogramm ist, unter das Motto gestellt „Gutes bewahren und Neues gestalten“.

In den vergangenen Jahren ist sehr viel im IIm-Kreis erreicht worden. Dabei möchte ich insbesondere meinem Vorgänger im Amt, Herrn Dr. Lutz-Rainer Senglaub, meinen Respekt aussprechen. In der Verwaltung kann jedoch immer nur der Rahmen für eine gute Entwicklung abgesteckt werden. Entscheidend sind die, die ihn füllen: die Wirtschaft, die Dienstleistungsunternehmen, die schulischen, kulturellen, touristischen und auch soziale Einrichtungen - letztendlich also Sie, die Bürger des Kreises.

„Neues gestalten“.

Dass ein neuer Landrat auch in gewisser Weise seine eigenen Schwerpunkte einbringen möchte, wird sicher nicht überraschen. Meine sind insbesondere durch meine Herkunft als Diplomingenieur bzw. Hochschullehrer und als Direktor der Berufsakademie Thüringen geprägt.

In Wissenschaft und Bildung sehe ich die Grundlage für unser Leben von morgen. Das heißt bei uns konkret, die Technologieregion IIm-Kreis auszubauen und den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch die TU Ilmenau zu unterstützen, um die wirtschaftlichen Zentren Arnstadt und Ilmenau zu stärken. In der Werbung für und in der Begleitung von Neuansiedlungen von Unternehmen sehe ich eine wichtige Aufgabe des Landkreises; ebenso in der Stärkung der ansässigen Unternehmen. Dies und unser Mitwirken in der „ARGE SGB II“ - der Arbeitsgemeinschaft, in der die Arbeitsagentur und der IIm-Kreis zusammenarbeiten - sind die wichtigsten Instrumentarien zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze.

Die Hervorhebung von Bildung beinhaltet auch, dass bei Baumaßnahmen die weitere Sanierung von Schulen Vorrang hat. Viel ist hier schon erreicht worden, in einer Vielzahl von Schulen können unsere Kinder unter modernen Unterrichtsbedingungen lernen. Mir ist aber auch bewusst, dass wir hier noch manches Defizit haben.



Nicht minder wichtig ist der Bereich der Berufsausbildung. In der Erschließung weiterer Potenziale für Ausbildungsplätze und in der weiteren Profilierung der Berufsschulen Arnstadt und Ilmenau in der Thüringer Bildungslandschaft sehe ich zwei meiner zukünftigen Aufgaben.

Und nicht zuletzt liegt mir der soziale Bereich am Herzen. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit oder die bedarfsgerechte Erweiterung von Altenpflegeeinrichtungen sind dabei genauso wichtig wie die Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in den unterschiedlichsten Bereichen.

Sie haben der Presse entnehmen können, dass die finanziellen Spielräume des Landkreises derzeit sehr begrenzt sind. Um so mehr sind Schwerpunktsetzungen erforderlich. Ich habe hier einige für meine künftige Arbeit angerissen. Das heißt aber nicht, anderes zu vernachlässigen. Selbstverständlich werden auch Kultur und Sport und die Entwicklung des Tourismus in meiner Tätigkeit einen hohen Stellenwert haben.

**Mit den besten Wünschen
Dr. Benno Kaufhold**

Amtliche Bekanntmachungen des IIm-Kreises

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 15. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 28. Juni 2006

Beschluss-Nr. 203/06

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 vom 17. Mai 2006 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 204/06

Der Kreistag bestätigt das „Klimaschutzprogramm IIm-Kreis 2005 - 2015“ als Arbeitsgrundlage für den Regionalen Agenda 21-Prozess des Landkreises und als Informationsschrift und erklärt, die Zielstellungen und die Fortschrittskontrolle bis zum Jahr 2015 zu unterstützen wie folgt:

1. Die zielorientierte und nachhaltige Umsetzung des Klimaschutzprogrammes wird im Rahmen des Regionalen Agenda 21-Prozesses des IIm-Kreises durch eine geeignete Einrichtung (Klimaschutzbüro) im Landratsamt selbst oder in seinem Auftrag kontrolliert und dokumentiert. Die Einrichtung koordiniert und bündelt zumindest informativ die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis, daneben soll sie zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien motivieren und Auskünfte über Fördermöglichkeiten geben können. Für die Fortschreibung und Aktualisierung des Programmes und für die jährliche Bilanzierung sind die Voraussetzungen auch über den Geltungszeitraum des Agenda 21-Aktionsprogrammes 2006/2007 (Kreistagsbeschluss Nr. 158/05) hinaus zu schaffen.
2. Die mit Energiefragen befassten Kreistagsausschüsse (derzeit KTA für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, für Bau, Wirtschaft und Verkehr sowie für Schule, Kultur und Sport) kontrollieren regelmäßig die Umsetzung der Klimaschutzstrategie des Landkreises.
3. Der Kreistag befördert auch zukünftig Vorhaben der Verwaltung und der nachgeordneten Einrichtungen, die dem Klimaschutz dienen, insbesondere
 - Energiesparmaßnahmen und die Nutzung erneuerbarer Energien an kreiseigenen Immobilien und im ÖPNV,
 - die Umweltbildung an den Schulen im IIm-Kreis zum Schwerpunkt Klimaschutz (Solarschulen, Wettbewerbe),
 - die Realisierung des konzipierten Photovoltaikkraftwerkes auf der Deponie Rehestädt des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen und
 - die Unterstützung der Akteure bei der alljährlichen Durchführung der „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“.
4. Das vollständige „Klimaschutzprogramm IIm-Kreis 2005 - 2015“ wird der Öffentlichkeit als Information über Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien über das Internet und auf Anforderung auf CD gegen eine Schutzgebühr zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig sind alle Bürger aufgefordert, an der Weiterentwicklung der Klimaschutzvorhaben im IIm-Kreis mitzuwirken.

Beschluss-Nr. 205/06

1. Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Zeitraum vom 01. September bis 31. Dezember 2006 wird bestätigt.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 206/06

Die außerplanmäßigen und überplanmäßige Ausgaben für nachstehende Maßnahmen im Vermögenshaushalt, gedeckt durch den für 2006 nicht benötigten Eigenmittelanteil des IIm-Kreises in Höhe von 280,0 TEUR bei der Maßnahme „Sanierung Berufsschulzentrum Ilmenau“, werden genehmigt.

Außerplanmäßige Ausgaben:

1. Bei der Haushaltsstelle 21110.94501 GS „Karl Zink“ Ilmenau/WC-Sanierung in Höhe von 80.000,00 EUR und
2. bei der Haushaltsstelle 21114.94501 GS „Ziolkowski“ Ilmenau/Fenster u. Fassade in Höhe von 100.000,00 EUR.

Überplanmäßige Ausgabe:

3. Bei der Haushaltsstelle 21112.94501 GS „Am Stollen“ Ilmenau/Fassade in Höhe von 100.000,00 EUR.

Beschluss-Nr. 207/06

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 61300.65520 Bauaufsicht, Fremde Prüfleistungen in Höhe von 80.000,00 EUR gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 61300.10000 Bauaufsicht, Baugenehmigungsgebühren, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 208/06

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 24010.98101 Rückzahlung von Zuweisungen in Höhe von ca. 25.320,36 EUR, gedeckt durch den Abgang des Haushaltsrestes bei der HH-Stelle 24010.94503 (Internat) in Höhe von 5.861,15 EUR und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 19.459,21 EUR, wird bestätigt. In analoger Anwendung des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO ist der Erlass einer Nachtragsatzung nicht erforderlich.

Beschluss-Nr. 209/06

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 65000.95101 Abzweig B 88/K 51 (Umgestaltung Kreisverkehrsanlage) in Höhe von 31.000,00 EUR gedeckt durch Fördermittel vom Land bei der HH-Stelle 65000.36101 in Höhe von 19.500,00 EUR und der Eigenmittelanteil des IIm-Kreises in Höhe von 11.500,00 EUR, gedeckt durch Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 03500.34000 (Verkauf von Grundstücken) wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 210/06

Der Landkreis nimmt für ein Darlehen, dessen Restschuld sich am 30.06.2006 auf 4.397.563,10 EUR beziffert, eine Umschuldung zu folgenden Konditionen vor:

Tilgung:	annuitär, anfänglich 3,8 % p. a. aus dem Umschuldungsbetrag
Zinsfestbindung:	bis 30.06.2011
Auszahlungskurs:	100 %
Schuldendienstbelastung:	vierteljährlich nachträglich mit sofortiger Verrechnung der Tilgung zu den Terminen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.
Nebenkosten:	keine
Zinssatz:	3,83 %

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Commerzbank AG.

Beschluss-Nr. 211/06

1. Der Dezernatsverteilungsplan des Landratsamtes IIm-Kreis wird in der Fassung des Beschlusses Nr. 146/05 der 10. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 16. November 2005 der Wahlperiode 2004 bis 2009 aufgehoben und in der vorliegenden Form bestätigt.
2. Der Dezernatsverteilungsplan des Landratsamtes IIm-Kreis tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2006 in Kraft.

Beschluss-Nr. 212/06

Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, wegen der 2005 eingetretenen Böschungsrutschung an der bis 1996 rekultivierten Altdeponie Wolfsberg rechtliche Schritte gegen die damaligen Auftragnehmer einzuleiten, wenn Verhandlungen über eine außergerichtliche Einigung nicht zum Erfolg führen.

Beschluss-Nr. 213/06

Abberufung von Herrn Peter Frankenberger als Kreisbrandmeister des IIm-Kreises mit Wirkung vom 1. Juli 2006.

Beschluss-Nr. 214/06

1. Berufung von Herrn Matthias Amling als Kreisbrandmeister für den Kreisbrandmeisterbereich Plaue.
2. Die Ernennung zum Ehrenbeamten.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 035-06/12/JHA (02. Mai 2006)

Der IIm-Kreis übernimmt mit Inkrafttreten der Änderung des SGB VII zum 01. Oktober 2005 für die Pflegepersonen gemäß § 39 Abs. 4 SGB VIII rückwirkend zum 01. Oktober 2005

1. die hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Altersversicherung. Folgende Beträge werden als Höchstgrenze in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses festgelegt:

- Mindestbetrag für freiwillig Versicherte gemäß §§ 161, 167 SGB VI zur Zeit 78,00 EUR pro Monat, davon hälftige Erstattung durch das Jugendamt (zur Zeit): **39,00 EUR pro Monat** (sofern keine anderweitige, z. B. gesetzliche Alterssicherung besteht).

Die Beträge für Aufwendungen der Alterssicherung werden als separate Kostenteile der laufenden Geldleistung für die Dauer des Pflegeverhältnisses erstattet.

Der Nachweis ist durch die Pflegeperson zu erbringen. Die Verwaltung des Jugendamtes passt diese Beträge jährlich dem Mindestbetrag für freiwillig Versicherte gemäß §§ 161, 167 SGB VI bzw. den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen an.

Der Zuschuss zur Altersvorsorge wird unabhängig von der Anzahl der Pflegekinder nur dann übernommen, wenn die Pflegeperson nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Für jede Pflegestelle wird dieser Zuschuss einmal übernommen. Die Pflegeeltern entscheiden selbst, welche Pflegeperson die Förderung erhält.

Die Aufwendungen zur Alterssicherung orientieren sich an dem Mindestbetrag für freiwillig Versicherte gemäß §§ 161, 167 SGB VI im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Zur Zeit beträgt der Mindestbetrag 78,00 EUR.

Die Größe des Mindestbeitrages für freiwillig Versicherte im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde als angemessen bewertet. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 158 SGB VI jeweils zum 1. Januar des laufenden Jahres. Die Pflegeeltern haben die Möglichkeit, zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Riesterreife oder kapitalbildenden Lebens- oder Rentenversicherung zu wählen.

2. die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung der Pflegestelle in Höhe von bis zu **120,00 EUR pro Jahr (max. 10,00 EUR pro Monat)**.

Die Unfallversicherung wird unabhängig von der Anzahl der Pflegekinder in der Familie für jede Pflegestelle einmal übernommen. Im o. g. finanziellen Rahmen können auch für Unfallversicherungen beider Pflegeeltern Teile Kosten vom Jugendamt übernommen werden.

Die Beträge für Aufwendungen der Unfallversicherung werden als separate Kostenteile der laufenden Geldleistung für die Dauer des Pflegeverhältnisses erstattet. Der Nachweis ist durch die Pflegeeltern zu erbringen.

Als mögliche gesetzliche Unfallversicherer stehen hierfür

- die jeweiligen Unfallkassen (in Thüringen: Unfallkasse Thüringen in Gotha)
- die Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege und Gesundheitsdienste (BGW).

Darüber hinaus sind auch private Unfallversicherungen förderfähig.

3. Für vertraglich gebundene Bereitschaftspflegestellen wird der Zuschuss zur Altersvorsorge und zur Unfallversicherung jeweils für den Zeitraum der Vereinbarung, unabhängig von der tatsächlichen Belegung, gezahlt.

Beschluss-Nr. 036-06/12/JHA (02. Mai 2006)

Der IIm-Kreis finanziert vom 01. Juli bis 31. August 2006 auf Antrag die ungedeckten Personalkosten zur Betreuung von Grundschulkindern in Horten in freier Trägerschaft. Grundlage ist der Personalschlüssel von 0,6 Fachkräften für eine Gruppe gemäß § 14 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 059-06/22/FSR (27. Juni 2006)

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 65000.95241 Kreuzungsausbaue L 1045/K 14 in Höhe von 20.000,00 EUR, gedeckt durch Einnahmen bei der Haushaltsstelle 03500.34500 Rückzahlungen, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 060-06/22/FSR (27. Juni 2006)

1. Auftritte von Musikschülern für den IIm-Kreis erfolgen in der Regel, unter Berücksichtigung der bedeutenden finanziellen Zuschüsse des Landkreises für die musikalische Ausbildung, kostenlos.

Bei Ausstellungseröffnungen und Konzerten kann jedoch vom Landkreis ein Anerkennungsbetrag an den jeweiligen Musikschulförderverein gezahlt werden. Hierfür sind folgende Beträge vorgesehen:

- bei Ausstellungseröffnungen im Landratsamt 15,00 EUR/mitwirkender Person und

- bei Konzerten 75,00 EUR/Stunde/Gruppe

Die Summe dieser Beträge hat 400,00 EUR pro Jahr nicht zu übersteigen.

2. Auf Antrag wird ein Ersatz der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen gewährt, insbesondere der Fahrkosten, die vom Wohnort zum Geschäftsort/Auftrittsort und zurück entstehen.

Bei Benutzung eines privaten Kfz werden die Reisekosten in Form einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,15 EUR/km gewährt.

Beschluss-Nr. 061-06/22/FSR (27. Juni 2006)

Die Broschüre des IIm-Kreises zum Tag des offenen Denkmals im IIm-Kreis wird auch künftig für eine Schutzgebühr von 2 EUR abgegeben.

Beschluss-Nr. 062-06/22/FSR (27. Juni 2006)

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 21124.94500 - Sanierung der Schulhöfe der Grundschule Gräfenroda in Höhe von 40.000,00 EUR, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 40.000,00 EUR wird bestätigt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss-Nr. 041-06/20/BWV (14. Juni 2006)

Der Technologiegesellschaft Thüringen mbH & Co. KG wird die Durchführung des Regionalmanagements des IIm-Kreises übertragen.

Beschluss-Nr. 042-06/20/BWV (14. Juni 2006)

1. Der Beschluss Nr. 037-06/18/BWV vom 10. April 2006 wird aufgehoben.
2. Der Firma Baugeschäft Oxenfarf Erfurt wird das Los 2 - Bauhauptleistungen der Maßnahme „Komplexsanierung Ludwig-Bechstein-Schule Arnstadt“ übertragen.

Impressum: Amtsblatt des IIm-Kreises

Herausgeber: IIm-Kreis · **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 80, Fax: 0 36 28 -73 84 89, E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langwiesene Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15 · **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Ercheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Stellenausschreibung

Beim Ilm-Kreis (ca. 117.000 Einwohner) ist ab 01. Oktober 2006 die Stelle eines/einer

hauptamtlichen Beigeordneten

für 6 Jahre zu besetzen.

Der/Die Stelleninhaber/in ist Stellvertreter/in des Landrates. Der Geschäftsbereich umfasst im Wesentlichen die Fachbereiche Ordnung und Gewerbe, Verkehr, Umwelt, Jugend und Gesundheit.

Die endgültige Aufgabenzuweisung und eine Änderung des Geschäftsbereiches im Laufe der Amtszeit bleiben vorbehalten.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit umfangreichen Kenntnissen und Erfahrungen in leitenden Positionen der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise insbesondere im kommunalen Bereich.

Es wird ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, die Fähigkeit, den übertragenen Geschäftsbereich mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen leistungsorientiert, wirtschaftlich und bürgerfreundlich zu führen und die fachübergreifenden und repräsentativen Aufgaben als Stellvertreter/in des Landrates mit fachlicher und sozialer Kompetenz zu führen, erwartet.

Die Bewerber/innen müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und ausreichende Er-

fahrung für das Amt des/der Beigeordneten nachweisen. Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer über ein abgeschlossenes anerkanntes Hochschul-, möglichst Universitätsstudium, im Bereich der öffentlichen Verwaltung verfügt oder die erforderliche Befähigung für dieses Amt durch vergleichbare Berufserfahrungen erworben hat.

Die Berufung erfolgt in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Der/Die hauptamtliche Beigeordnete wird für die Dauer von 6 Jahren vom Kreistag gewählt. Die Besoldung erfolgt nach der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe B2/B3.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen und einem polizeilichen Führungszeugnis sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Beigeordneter“ bis zum **20. August 2006** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Landrat
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Nahverkehrsplan des Ilm-Kreises

Der ÖPNV-Beirat des Ilm-Kreises hat am 14. Juni 2006 den Entwurf zur Fortführung des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2007 - 2011 in der vorliegenden Fassung bestätigt und zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Die öffentliche Auslegung ist gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 268/96 v. 28.02.1996 nach den Absätzen (3) und (4) des § 73 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes durchzuführen und sichert die Beteiligung der nach § 5 Absatz (5) des Thüringer ÖPNV-Gesetzes anzuhörenden Betroffenen.

Der Planentwurf kann entweder beim
Landratsamt des Ilm-Kreises,
Straßenverkehrsamt,
Ichtershäuser Str. 31,
99310 Arnstadt

oder bei der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde in den üblichen Auslegungsräumen

seit dem **10.07.2006 bis einschließlich 04.08.2006** während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Jedermann kann sich während dieses Zeitraums und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde / der Stadt oder direkt beim Aufgabenträger des ÖPNV im Ilm-Kreis zum Nahverkehrsplan äußern.

Der Planentwurf ist auch im Internet auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de zu finden.

Über die Äußerungen entscheidet der Kreistag, die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis des Planungsprozesses unterrichtet.

Dr. Kaufhold
Landrat

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Jahresabschluss 2005 der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

I. Lagebericht 2005

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen 1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland - und somit auch im Ilm-Kreis - war im Jahr 2005 von nur einer moderaten Steigerung gegenüber dem Vorjahr beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Höhe von 0,9 % geprägt.

Bei den Ausrüstungsinvestitionen ist ein gesamtwirtschaftlicher Anstieg von 4 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Ein seit Jahren ausgeprägter Negativtrend für die Gesamtwirtschaft kennzeichnet die Bauinvestitionen.

Die Zuwächse in der Einkommensentwicklung der privaten Haushalte nehmen seit 1999 deutlich ab und liegen 2003 nur knapp im positiven Bereich. Zum heutigen Zeitpunkt liegen statistische Werte bis zum Jahr 2003 vor. Grundlegende Änderun-

gen bis zum heutigen Zeitpunkt werden allerdings nicht gesehen. Insofern wird die Einkommensentwicklung als stagnierend angenommen.

Bei der Arbeitslosenquote ist ein Anstieg seit 2000 erkennbar. Im Jahr 2005 ist nochmals eine Anhebung auf 11,1 % (Stand 12/2005) der gesamten Erwerbspersonen festzustellen (nach 10,5 % im Jahr 2004). Thüringen liegt mit 15,7 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Der Ilm-Kreis übersteigt noch die thüringische Quote, im Dezember 2005 um 1,6 %-Punkte.

1.2 Berichterstattung über die Branchensituation

Die Thüringer Sparkassen sowie die etablierten Großbanken konnten 2005 ihre Ertragslage im Vorjahresvergleich verbessern. Maßgeblich dafür waren ein erfolgreiches Kostenmanagement sowie ein gesunkener Risikoaufwand.

Die Bilanzsumme der Thüringer Sparkassen ist im Jahr 2005 leicht zurückgegangen. Das Kreditgeschäft stand im Zeichen der nach wie vor schwachen Konjunktur und hat ebenfalls abgenommen. Der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kun-

den konnte sich auf Vorjahrsniveau stabilisieren. Durch die Erhöhung des Eigenkapitals konnte die Eigenkapitalquote ausgebaut werden.

Die etablierten Großbanken konnten ihre Ertragslage ebenfalls verbessern, insbesondere aufgrund der Erträge aus dem Investmentbereich, der in den letzten Jahren betriebenen Kostensenkungsprogramme und dem Rückgang des Wertberichtigungsbedarfes im Kreditgeschäft.

Die Kreditwirtschaft sieht sich einem dauerhaften und tiefgreifenden Strukturwandel ausgesetzt, nicht zuletzt durch den Markteintritt neuer Mitbewerber sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Um dem daraus resultierenden Preiswettbewerb sowie der anhaltend schwachen Konjunkturlage entgegenzuwirken, sind für die Sparkassen neue vertriebsorientierte Strategien und ein wettbewerbsfähiges Produktangebot erforderlich. Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau konnte 2005 ihre Marktführerschaft halten, sieht sich allerdings diesem Wettbewerb ebenfalls ausgesetzt.

Veränderung wesentlicher rechtlicher Rahmenbedingungen

Vorbereitung auf „Basel II“

Das EU-Parlament sowie der ECOFIN-Rat haben im Jahr 2005 den Richtlinienentwürfen der EU-Kommission zur Umsetzung von Basel II in EU-Recht zugestimmt. Die Richtlinien werden zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Prinzipielles Ziel von Basel II ist es, die Stabilität im Kreditwesen zu erhöhen. Um dies zu erreichen, soll die Unterlegung aller wesentlichen Risiken, z. B. von Krediten, mit Eigenkapital durch das Kreditinstitut neu geregelt werden. Dabei soll unter anderem das Ausfallrisiko von Krediten künftig stärker berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht erfolgt voraussichtlich abschließend bis Ende 2006. Die zu erfüllenden Anforderungen erfordern für die Sparkasse erheblichen Vorbereitungsaufwand, der unter anderem mit Unterstützung der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe bewältigt wird.

Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Im Dezember 2005 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die endgültige Fassung der MaRisk veröffentlicht. Die MaRisk ersetzen die bisher bestehenden Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK), an das Handelsgeschäft (MaH) und die Interne Revision (MaIR). Die Regelungen der MaRisk bezüglich des Kreditgeschäfts und der Internen Revision entsprechen dabei weitestgehend denen aus den MaIR und MaK. Soweit die neuen Anforderungen - auch in modifizierter Form - unmittelbar aus den bisherigen Regelwerken (MaK, MaH, MaIR) in die MaRisk überführt wurden, entfallen sie mit ihrer Veröffentlichung unmittelbare Bindungswirkung. Die über die bisherigen Mindestanforderungen hinausgehenden Anforderungen der MaRisk werden termingerecht durch die Sparkasse umgesetzt.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Rechtliche Grundlagen

Die Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Ilmenau. Träger der Sparkasse ist der IIm-Kreis. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse erstreckt sich auf den IIm-Kreis. Grundlage der Geschäftstätigkeit der Sparkasse sind das Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG), die Thüringer Sparkassenverordnung, die Thüringer Mustersatzung und die Satzung der Sparkasse in der Fassung vom 18. Dezember 2002. Gemäß § 2 Abs. 1 ThürSpkG unterliegt die Sparkasse dem öffentlichen Auftrag. Danach ist die Sparkasse ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, im IIm-Kreis die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Die Sparkasse erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. Sie fördert den Sparsinn, die allgemeine Vermögensbildung und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung

Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute sind ab Juli 2005 Anstaltslast und Gewährträgerhaftung weggefallen. Die gesamtschuldnerische Haftung der Träger für die Verbindlichkeiten von Sparkassen und Landesbanken (Gewährträgerhaftung) gilt aufgrund der mit der EU-Kommission getroffenen Verständigung über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten vom 17. Juli 2001 unbefristet für alle Altverbindlichkeiten, die bereits am 18. Juli 2001 bestanden. Danach entstehende Verbindlichkeiten waren grundsätzlich bis zum 18. Juli 2005 von der Gewährträgerhaftung erfasst, dar-

ber hinaus nur dann, wenn die Laufzeit der betreffenden Verbindlichkeiten nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Die neben der Gewährträgerhaftung bestehende Anstaltslast wurde ab dem 19. Juli 2005 durch eine „normale marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehung“ zwischen den Trägern und den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten ersetzt.

Verbundkonzept

Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen haben sich frühzeitig auf den Wegfall der staatlichen Haftungsgarantien vorbereitet und sehen sich auch für die Zeit nach dem 18. Juli 2005 gut aufgestellt. Dazu gehört insbesondere das im Jahr 2003 beschlossene „Neue Verbundkonzept“, das im Kern eine planvollere, systematische und transparente Zusammenarbeit zwischen den Sparkassen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Landesbank Hessen-Thüringen beinhaltet.

Auf Basis einer gemeinsamen Risikostrategie, die insbesondere dazu beitragen soll, das insgesamt bereits gute Risikoprofil der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen abzusichern und sukzessive weiter zu verbessern, ist ein Risikotransparenzsystem entwickelt worden. Anhand eines mehrstufigen Rechenmodells werden allen Instituten Ampelfarben zugeordnet. Das Risikotransparenzsystem stellt ein effektives Frühwarnsystem dar, das ganz erheblich dazu beiträgt, unerwünschte Risiken in einem frühen Stadium zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrem Abbau einzuleiten. Die Ampelfarben legen außerdem die Bonus- bzw. Malusfaktoren für Sparkassen und die Landesbank Hessen-Thüringen fest, die den Beitrag bei der Auffüllung des zusätzlichen Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mitbestimmen.

Einlagensicherung

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen dem Haftungsverband der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Damit ist die Erfüllung sämtlicher fälliger Kundeneinlagen, z. B. Spar-, Termin- oder Sichteinlagen sowie verbriefter Forderungen, wie auch aller anderen Ansprüche in voller Höhe sichergestellt. Das System zur Früherkennung von Risiken im Haftungsverband wurde durch die Sparkassen-Finanzgruppe weiterentwickelt. Das Risikomonitoring umfasst qualitative Instrumente, wie Berichte von Prüfern sowie ein quantitatives Instrument in Form eines Kennzahlensystems.

1.4 Darstellung der Geschäftsentwicklung

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Sparkasse verzeichnete im Jahr 2005 eine Reduzierung der Bilanzsumme von 2,3 Mio EUR (0,2 %) auf 1.003,8 Mio EUR. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen) erhöhte sich im Jahr 2005 um 0,8 % auf 1.042,1 Mio EUR. Die Geschäftsentwicklung gestaltete sich über die verschiedenen Geschäftsbereiche der Sparkasse einheitlich.

Kreditgeschäft

Die Sparkasse sagte insgesamt 54,9 Mio EUR¹ neue Kredite (Vorjahr: 51,3 Mio EUR) an Unternehmen, Privatpersonen (ohne private Anschaffungsdarlehen) und Kommunen zu. Von den Zusagen im Darlehensbereich entfallen ca. 2/3 auf Wohnungsbauvorhaben, die damit den absoluten Schwerpunkt der Kreditneuvergabe im Jahr 2005 bildeten. Im gewerblichen Kreditgeschäft konnte eine Belebung der Kreditnachfrage verzeichnet werden, die sich in der Anzahl der gestellten Kreditanträge äußerte; die Anzahl der gewerblichen Kreditanträge stieg um 23 % im Vergleich zum Vorjahr. Hierin kommt das sich langsam verbessernde Investitionsklima zum Ausdruck.

Das gesamte Kreditvolumen (ohne Wertpapiere und Beteiligungen, jedoch inklusive Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen) erhöhte sich um 17,5 Mio EUR von 366,3 Mio EUR im Vorjahr auf 383,8 Mio EUR. Damit konnten nicht nur die weiter steigenden Plan- und Sondertilgungen durch entsprechende Neuausleihungen kompensiert werden, sondern auch der Rückgang von 2003 (376,7 Mio EUR) zu 2004 wieder ausgeglichen werden. Das bilanzwirksame Kreditvolumen stieg demgegenüber um 7,3 Mio EUR; der weitaus größere Teil des Zuwachses war in den nicht bilanzwirksamen unwiderruflichen Kreditzusagen zu verzeichnen.

Die Neuzusagen erfolgten nach wie vor ganz überwiegend im langfristigen Bereich, wobei die Kunden die unverändert günstige Zinssituation ausnutzen. Die gewerblichen Kredite besitzen einen unveränderten Schwerpunkt im Dienstleistungsgewerbe, Handel, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe. Für ausgewählte gewerbliche Kreditkunden wurden in Zusammenarbeit

mit der Landesbank Hessen-Thüringen erneut Derivate zur Ausnutzung von Zins- und Währungsgefällen bereitgestellt. Darüber hinaus konnten für eine wachsende Zahl an gewerblichen Kunden Leasingfinanzierungen in Zusammenarbeit mit der Deutsche Leasing AG bereitgestellt werden. Im privaten Bereich konnte bei den im Jahr 2004 neu eingeführten Abrufdarlehen ein erhebliches Wachstum erzielt werden, das sich auch in den ersten Monaten des Jahres 2006 unvermindert fortsetzte. Im Privatkundengeschäft stiegen außerdem die Bestände an Wohnungsbaudarlehen an, dies ist sowohl auf die rege Neuzusagetätigkeit zurückzuführen als auch auf eine schnellere Bestandswirksamkeit der Neuzusagen, da sich der Schwerpunkt der Kreditvergaben zunehmend vom Neubau in den Modernisierungsbereich verlagert und hier der Abfluss der Kreditmittel deutlich schneller erfolgt. Der Anteil an öffentlichen Fördermitteln am Gesamtportfolio ist durch die fortschreitende programmgemäße Tilgung dieser Darlehen deutlich gesunken. Für bestehende Finanzierungen, deren Zinsbindungsfristen in den nächsten Monaten ablaufen, konnten vermehrt Anschlussfinanzierungen als Forward-Kredite bereitgestellt werden, mit de-

nen sich die Kunden das noch niedrige Zinsniveau langfristig sichern und die Sparkasse eine dauerhafte Kundenbindung erreicht.

Eigenanlagen und Interbankengeschäft

Die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere hat sich um 63,1 Mio EUR auf 299,8 Mio EUR verringert. Die Bestände weisen überwiegend mittelfristige Restlaufzeiten auf. Die Verringerung des Wertpapierbestandes resultierte aus dem Verkauf und der Fälligkeit von Wertpapieren. Außerdem hat die Sparkasse, im Rahmen dieser Geschäfte zum Bilanzstichtag Wertpapiere über nominal 159 Mio EUR (Vorjahr: 91 Mio EUR) verliehen, die in der Position Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 9,4 Mio EUR auf 75,4 Mio EUR. Auf der Aktivseite erhöhten sich die Forderungen an Kreditinstitute von 194,7 Mio EUR um 41,2 Mio EUR auf 235,9 Mio EUR. Die aus Liquiditätsgesichtspunkten bei Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind kurzfristig verfügbar.

Einlagen von Kunden

Die Kundeneinlagen entwickelten sich wie folgt:

Kundeneinlagen	31.12.2005 TEUR	31.12.2004 TEUR	Veränderung TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	799.743	796.043	3.700	0,5 %
darunter Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	(532.362)	(509.802)	(22.560)	(4,4 %)
Verbriefte Verbindlichkeiten	35.307	34.467	840	2,4 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	(21.504)	(22.865)	(- 1.361)	(- 6,0 %)
darunter an Versicherungsunternehmen	5.113	5.624	- 511	- 9,1 %
darunter an Kunden	11.271	12.108	- 837	- 6,9 %
Kundeneinlagen gesamt	851.434	848.242	3.192	0,4 %

Die Kundeneinlagen einschließlich Eigenemissionen und nachrangigen Verbindlichkeiten der Sparkasse betragen wie im Vorjahr ca. 85 % der Bilanzsumme. Dieser Wert befindet sich im Rahmen der Zielvorstellungen des langfristigen Bilanzstrukturmanagements.

Refinanzierung bei Kreditinstituten

Auf der Passivseite verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 97,6 Mio EUR um 7,4 Mio EUR auf 90,2 Mio EUR. Es handelt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten überwiegend um Mittel, die der fristenentsprechenden Finanzierung der Anlagen auf der Aktivseite der Bilanz dienen.

Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft

Die wesentlichsten Geschäftsfelder sind das Wertpapiergeschäft, das Versicherungsgeschäft und das Bauspargeschäft. Die wichtigsten Partner sind die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Wertpapiergeschäft mit Kunden konnte im Jahr 2005 ausgebaut werden. Dabei wurden neben den Inhaberschuldverschreibungen der Sparkasse insbesondere strukturierte Produkte mit Kapitalgarantie verstärkt nachgefragt. Im Fondsgeschäft konnte neben den Garantiefonds der Deka der Bereich fondsgebundene Vermögensverwaltung stark ausgebaut werden.

Das Versicherungsgeschäft war geprägt durch den Wegfall des Steuerprivilegs bei Lebensversicherungen ab 2005. Insofern musste hier ein Rückgang beim Neugeschäft gegenüber 2004 von 67,8 % hingenommen werden. Bei den Sachversicherungen konnte eine Steigerung der Stückzahl erreicht werden.

Das Neugeschäft bei Bausparverträgen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 31 %.

Für die Vermittlung von Immobilien konnte der Provisionsertrag um 14,6 % im Vergleich zu 2004 gesteigert werden.

Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag 2005 nur ein geringes Volumen an nicht bilanzwirksamen Geschäften im Bestand (10 Mio EUR Swap, Vorjahr: 6,8 Mio Swap). Im Jahr 2005 wurden im nicht bilanzwirksamen Eigengeschäft Umsätze in Swaps (16,8 Mio EUR), Aktienoptionen (4,8 Mio EUR) sowie nicht standardisierten Rentenoptionen (190 Mio EUR) getätigt. Die Geschäfte dienen zur Ertrags- und Risikosteuerung.

Bewertende Einschätzung des Vorstandes zur Geschäftsentwicklung

Der Vorstand beurteilt die Geschäftsentwicklung für das Jahr 2005 als insgesamt zufrieden stellend.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Ertrags- und Aufwandspositionen	2005 Mio EUR	2004 Mio EUR	Veränderung in	
			Mio EUR	%
Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge	25,2	27,1	-1,9	-7,0
Provisionsüberschuss	7,1	7,4	-0,3	-4,1
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	0,2	-0,5	0,7	—
Betriebliche Erträge und Aufwendungen (Saldo)	0,6	-0,1	0,7	—
Bruttoertrag	33,1	33,9	-0,8	-2,4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	21,3	20,3	1,0	4,9
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1,5	1,5	0,0	0,0
Verwaltungsaufwand	22,8	21,8	1,0	4,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	7,2	7,5	-0,3	-4,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3,1	4,6	-1,5	-32,6
Steueraufwand	1,6	3,1	-1,5	-48,4
Jahresüberschuss	1,5	1,5	0,0	0,0

Der Zinsüberschuss sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio EUR. Im Zinsaufwand sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio EUR aus den vorzeitigen Auflösungen zweier Swap-Geschäfte sowie einer langfristigen Termingeldaufnahme enthalten. Es mussten einerseits im Zinsertrag aus den Anlagen der Sparkasse Zinsmindererträge, andererseits im Sparbereich höhere Zinsaufwendungen hingenommen werden. Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Beteiligungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 2,4 Mio EUR auf 3,2 Mio EUR. Die Steigerung ist im Wesentlichen aus erhöhten Erträgen aus Wertpapierspezialfonds in Höhe von 0,5 Mio EUR zu begründen.

Der Provisionsüberschuss verzeichnete mit 7,1 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr eine Absenkung um 0,3 Mio EUR. Das Verhältnis von Provisionsüberschuss zu Zinsüberschuss (ohne laufende Erträge) belief sich auf 32,3 % (Vorjahr: 30,0 %).

Bei dem Nettoergebnis aus Finanzgeschäften konnte ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio EUR erwirtschaftet werden. Im Vorjahr musste noch ein Nettoaufwand aus Finanzgeschäften in Höhe von 0,5 Mio EUR hingenommen werden. Ursächlich hierfür war die verbesserte Lage an den Geld- und Kapitalmärkten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich. Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung stiegen um 0,8 Mio EUR auf 14,4 Mio EUR an. Diese Steigerung entstand insbesondere durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund veränderter Berechnungsgrundlagen wegen des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus. Die außerordentlichen Zuführungen betragen 0,6 Mio EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 1,1 Mio EUR im Vorjahr auf 0,4 Mio EUR. Hierfür war im Vergleich zum Vorjahr insbesondere der Wegfall einer außerordentlichen Aufwandsposition für Zinserstattungen für Vorjahre in Höhe von 0,6 Mio EUR verantwortlich.

Die Aufwands-/Ertrags-Relation (Verwaltungsaufwand zu Bruttoertrag) stieg auf ca. 69 % (Vorjahr: ca. 64 %), wobei jeweils die Verringerung der insgesamt zu betrachtenden Erträge als auch die Steigerung der Aufwandspositionen hierfür ursächlich sind.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft wurden - nach der gemäß § 340 f Abs. 3 HGB zulässigen Verrechnung mit Erträgen - in Höhe von 7,2 Mio EUR (Vorjahr: 7,5 Mio EUR) gebildet.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2005 ist gemäß § 21 des Thüringer Sparkassengesetzes die Zuführung des Bilanzgewinns von 1,5 Mio EUR zur Sicherheitsrücklage vorgesehen.

2.2 Finanzlage

Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 11 des KWG aufgestellten Grundsätze über die Liquidität wurden stets eingehalten. Die Liquiditätskennzahl, die den Quotient aus der Summe der Zahlungsmittel zu der Summe aus Zahlungsverpflichtungen angibt, lag am Jahresende bei 4,74 (Vorjahreswert: 5,11). Die Schwankungsbreite dieser Kennziffer während des Jahres war unwesentlicher Natur. Diese Liquiditätskennzahl muss mindestens 1 betragen.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) abzuschließen, wurde nicht genutzt. Übernachtskredite (Spitzenrefinanzierungsfazilität) wurden nicht in Anspruch genommen. Für mögliche Inanspruchnahmen der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote hat die Sparkasse in entsprechender Höhe Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens verpfändet. Darüber hinaus steht die Landesbank Hessen-Thüringen der Sparkasse mit einer Liquiditätskreditlinie zur Verfügung.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.3 Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses 2005 noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird sich die Sicherheitsrücklage um ca. 1,5 Mio EUR auf 49,2 Mio EUR erhöhen, das entspricht einer Steigerung der Sicherheitsrücklage um ca. 3,1 % gegenüber der Vorjahreshöhe. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile i. S. des KWG. Das anrechenbare Ergänzungskapital setzt sich zum 31. Dezember 2005 aus den

Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Eigenkapitalrentabilität auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf 6,6 % vor Steuern (3,1 % nach Steuern). Im Vorjahr belief sich diese Kennzahl auf 10,1 % vor Steuern (3,3 % nach Steuern).

Das Verhältnis des haftenden Eigenkapitals gemäß § 10 KWG überschreitet - bezogen auf die Summe der gewichteten Risikoaktiva per 31. Dezember 2005 - den gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 8 % deutlich; der Quotient beträgt 17,4 % (Vorjahresendwert 18 %). Die Schwankungsbreite dieser Kennziffer während des Jahres war unwesentlicher Natur. Im Durchschnitt aller Thüringer Sparkassen wurde ein ungewichtetes Mittel für das Jahresende 2005 in Höhe von 18 % ausgewiesen.

Das Verhältnis des Kernkapitals gemäß § 10 KWG überschreitet - bezogen auf die Summe der gewichteten Risikoaktiva per 31. Dezember 2005 - den gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 4 % deutlich; der Quotient beträgt 9,6 % (Vorjahresendwert 9,9 %).

Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist gegeben.

2.4 Zusammenfassung Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertragslage der Sparkasse hat sich gegenüber dem Vorjahr tendenziell ungünstiger gestaltet. Hierbei ist insbesondere die Verteuerung der Zins- und Personalaufwendungen zu nennen.

Bei der Finanz- und Vermögenslage sind keine Auffälligkeiten zu erkennen.

Zusammenfassend ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Sparkasse befriedigend.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Am 31. Dezember 2005 beschäftigte die Sparkasse 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2004: 357), davon 22 Auszubildende (31. Dezember 2004: 22), durchschnittlich 8 Mitarbeiter waren in Elternzeit und somit ohne Bezüge freigestellt und durchschnittlich 8 befanden sich in der Ruhephase der Altersteilzeit. Dies entspricht - auf Vollzeitkräfte umgerechnet - einer Personalkapazität von 321 (31. Dezember 2004: 329) aktiv Beschäftigte, einschließlich Auszubildender.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter lag bei ca. 39 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt derzeit 14,7 Jahre. 2005 sind 17 Mitarbeiter aus der Sparkasse ausgeschieden.

Der Personalaufwand für Löhne und Gehälter erhöhte sich infolge Alterssteigerungen, Gehaltserhöhungen und Tarifierhöhungen um 2,3 %. Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung verringerte sich. Die Senkung ergibt sich zum einen aus der Verringerung der Mitarbeiteranzahl sowie aus der zum 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Neuregelung zur Finanzierung der Kosten für Zahnersatz und Krankengeld und der damit verbundenen Senkung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung um 0,9 Prozentpunkte. Die Beiträge zur Zusatzversorgung an die ZVK erhöhten sich um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr, ebenfalls bedingt durch Alterssteigerungen, Gehaltserhöhungen und Tarifierhöhungen.

Im Jahr 2004 wurde ein Zielvereinbarungs- und Prämiensystem für die Mitarbeiter des Marktbereiches eingeführt. Durch finanzielle Anreize sollen die Mitarbeiter zusätzlich motiviert werden und am Unternehmenserfolg teilhaben. Die Auszahlung der leistungsorientierten Vergütung (LOV) erfolgte erstmals 2005.

Zum 1. November 2005 erfolgte eine Neuordnung des Kreditbereiches. Aus der Organisationseinheit Kreditsekretariat wurden die Arbeitsgebiete Bilanzanalyse, Kreditkontrolle, Sanierung und Schätzstelle ausgegliedert und der neuen Organisationseinheit Kreditconsult zugeordnet. Des Weiteren wurde das Electronic Banking - Kundenberater aus der Organisationseinheit Zahlungsverkehr neu in der Organisationseinheit EDV angesiedelt.

Die zum 31. Dezember 2005 bankspezifisch aktiv beschäftigten Mitarbeiter der Sparkasse können nachfolgend aufgeführte Ausbildungsstände vorweisen, 92 Mitarbeiter Bank- und Sparkassenkaufmann/-frau, 147 Mitarbeiter Sparkassenfachwirt/Sparkassenfachprüfung, 2 Mitarbeiter Höhere Fachprüfung (Lehrinstitut), 41 Mitarbeiter haben sonstige Abschlüsse an Fachhochschulen und Hochschulen, Abschlüsse in sonstigen kaufmännischen, nichtkaufmännischen und sonstigen Ausbildungsberufen haben 27 Mitarbeiter.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte, der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen sowie technischer Neuerungen auch im vergangenen Jahr die gezielte Förderung und

Entwicklung der Mitarbeiter einen Schwerpunkt der Personalarbeit bildeten.

Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können die Mitarbeiter unterschiedlichste Modelle, d. h. variable Arbeitszeiten und Altersteilzeit (Blockmodell), nutzen. Die teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter arbeiten mit Jahresarbeitszeiten.

Für die älteren Mitarbeiter der Sparkasse findet auf Antrag der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit in der jeweils gültigen Fassung seine Anwendung. Andere betriebliche Vorruhestandregelungen sind nicht vereinbart.

Spenden und Sponsoring

Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wurde ihrer Verantwortung für die Region insbesondere wieder durch die Förderung von Kultur, Bildung, Sport und Sozialem gerecht. Insgesamt konnten 103 TEUR in Form von Spenden und Sponsoring vergeben werden. Weitere Zuwendungen für gemeinnützige Vereine und Einrichtungen stammten aus dem Zweckertrag des PS-Los-Sparens der Sparkassen, dieser belief sich auf 19 TEUR.

B. Nachtragsbericht (Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

1. Risikomanagementziele und -methoden einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden

1.1 Risikomanagementziele

Risikomanagement wird definiert, dass alle Risiken regelmäßig erkannt, gesteuert und überwacht sowie interne Kontrollverfahren implementiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass Risiken sich unterschiedlich entwickeln und sich gegenseitig beeinflussen können. Je nach Korrelation können die Risiken sich kumulieren oder reduzieren. Die Sparkasse berücksichtigt die einzelnen Risiken in der Regel kumulativ, da zurzeit noch keine Instrumentarien zur Verfügung stehen, Korrelationen zu berücksichtigen und zu quantifizieren.

Das Risikomanagement umfasst dabei sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Sparkasse erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die die Sparkasse von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25 a Abs. 2 KWG erfasst werden. Ergänzend sind alle Bediensteten, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen der Sparkasse einbezogen.

In diesem Kontext hat das Risikomanagement das vorrangige Ziel, Risiken des Sparkassenbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, welches die Vermögens- und Ertragsituation der Sparkasse nicht gefährdet. Bei der Quantifizierung und Steuerung der Risiken werden - soweit möglich und im Hinblick auf die Risikobedeutung sinnvoll - sowohl der Real-case als auch der Worst-case betrachtet.

1.2 Risikomanagementmethoden

Für die Risikomanagementorganisation gelten folgende Grundsätze:

- Der Vorstand ist für die Entwicklung einer Unternehmens- und Risikostrategie sowie für ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem verantwortlich. Ihm obliegt darüber hinaus die Verantwortung für die gesamte Risikoüberwachung.
- Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über die Risikostrategie, das Überwachungssystem sowie mittels der Limitauslastung und den Limitveränderungen über die Risikosituation der Sparkasse.
- Der Verwaltungsrat beurteilt im Rahmen seiner Aufgaben gemäß gesetzlicher Grundlagen, Satzung und Geschäftsordnung, ob der Vorstand Maßnahmen zur Risikoeerkennung, -bewertung und -steuerung ergriffen hat und ob diese Maßnahmen ausreichend sind.

Das Risikomanagement der Sparkasse ist derart gestaltet, dass die Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung bis hin zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall gewährleistet ist. Daneben besteht eine Interne Revision. Dabei sind die Aufgaben in den Bereichen Steuerung und Überwachung wie folgt definiert:

Konkrete Funktionen in der Risikosteuerung:

- Organisationseinheit Treasury
- Organisationseinheit Kreditbetreuung
- Organisationseinheit Kreditconsult

Konkrete Funktionen der Risikoüberwachung:

- Organisationseinheit Controlling (Marktpreisrisiken, Adressrisiken im Bereich der Eigenanlagen der Sparkasse, operationelle Risiken der Sparkasse, Zinsänderungsrisiken)
- Organisationseinheit Kreditsekretariat (Adressrisiken im Kreditbereich, Rating- und Scoring-Systeme)

Die Aufgaben der Internen Revision sind insbesondere die Prüfung und Beurteilung:

- der Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems,
- der Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und -controllingsysteme, des Berichtswesens, des Informationssystems und des Finanz- und Rechnungswesens,
- der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen,
- der Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe
- der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

1.3 Risikokategorien und Grundsätze der Risikoquantifizierung und -limitierung

Die wesentlichen Risikokategorien der Sparkasse sind

- Adressenausfallrisiken (2.1)
darunter:
 - Kreditrisiken (2.1.1)
 - Emittenten- und Kontrahentenrisiken (2.1.2)
 - Beteiligungsrisiken (2.1.3)
- Marktpreisrisiken (2.2)
darunter:
 - Zinsänderungsrisiken (barwertig) (2.2.1)
 - Zinsänderungsrisiken (periodisch) (2.2.2)
 - Marktpreisrisiken (barwertig) (2.2.3)
 - Marktpreisrisiken (periodisch) (2.2.4)
- Liquiditätsrisiko (2.3)
- Operationelles Risiko (2.4).

Für die Risikoquantifizierung und -limitierung ist das Konzept eines ertragsorientierten Bankmanagements der wesentliche Ausgangspunkt. Derzeit können nur in einzelnen Funktionsbereichen die Geschäfte mit Hilfe eines Ertrags- und Risikosteuerungskonzeptes systematisch miteinander verknüpft werden. Geschäftspolitische Entscheidungen werden dabei an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität unter Berücksichtigung der Risiken getroffen. Neben dem Primat der Rentabilität bzw. des Vermögenszuwachses und der ertragsorientierten Wachstumspolitik bildet die ertragsorientierte Risikopolitik die Grundlage für das Risikomanagement der Sparkasse.

Für die Risikokapitalallokation werden daher folgende Grundsätze abgeleitet:

- Es ist zu gewährleisten, dass das gesamte eingegangene Risiko die vorhandenen Deckungsmassen nicht übersteigt.
- Die Allokation auf die verschiedenen potenziellen Verwendungsmöglichkeiten erfolgt nach Möglichkeit in Abhängigkeit von den erwarteten Ertrags-/Risikoverhältnissen.

Für das Risikomanagement der Sparkasse bilden das Risikotragfähigkeitskalkül und das Risiko-Chancen-Kalkül zwei elementare Säulen. Nach der Quantifizierung der Risiken wird über das Risikotragfähigkeitskalkül untersucht, ob die Sparkasse sich die bestehenden Risiken leisten kann. Das Risiko-Chancen-Kalkül ist ein Entscheidungskriterium bei der Bewertung von Risikoübernahmen im Einzelfall bzw. in einem bestimmten Geschäftsbereich. Funktionsbereich. Ausgangsbasis für die Ermittlung der Risikotragfähigkeitsmasse sowie der daraus abzuleitenden Risikodeckungsmasse ist das zum Jahresende geplante Betriebsergebnis vor Bewertung der Sparkasse.

Hiervon in Abzug zu bringen ist eine Mindestbetriebsergebnisgröße, die die Sparkasse zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit benötigt. Dazu gehören obligatorisch die Eigenkapitalzuführungsbeträge zur Unterlegung von Risikoaktiva bzw. zur Erfüllung von Solvabilitätsanforderungen. Fakultativ gehören hierzu alle Beträge, die der Reservebildung (Zielsolvabilität, § 340 f HGB-Rücklagen usw.) dienen sowie weitere geplante Ergebnisbeiträge.

Des Weiteren ist zum Zwecke der Risikobegrenzung und -steuerung die Ermittlung einer periodisierten Verlustobergrenze (VOG) erforderlich. Diese wird jeweils auf die einzelnen Risikokategorien und -arten heruntergebrochen. Die Limite werden dabei in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft festgelegt. Eine Übertragung freier Teillimite auf andere Risikoarten ist zulässig.

Daneben sind für Eigenhandelsgeschäfte die betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisiken zu limitieren. Diese unterscheiden sich von den Globallimiten der Verlustobergrenze auf periodisierter Basis. Das Limit für betriebswirtschaftliche Marktpreisrisiken der Eigenhandelsgeschäfte wird aus freien, stillen Reserven nach § 26 a. F. gebildet.

Die beschriebenen Verfahrensweisen werden sowohl im Real-case als auch im Worst-case angewendet.

2. Adressenausfall-, Marktpreisänderungs-, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken

2.1 Adressenausfallrisiken

Adressenrisiken beinhalten die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner. Diese Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite bezüglich Kontrahenten, Emittenten, Größenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheitenstruktur, Risikostruktur etc. begrenzt.

2.1.1 Kreditrisiken

Die Vorsorge für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft spiegelt das schwierige wirtschaftliche Umfeld im Geschäftsgebiet der Sparkasse wider. Unverändert hat die Sparkasse entsprechend ihrer strengen Bewertungsmaßstäbe für alle erkennbaren akuten Risiken durch Wertberichtigungen und Rückstellungen angemessene Vorsorge getroffen. Darüber hinaus bestehen latente Risiken in einer Anzahl von Kreditfällen. Hierfür hat die Sparkasse durch Dotierung von Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt periodisch.

Gemäß den Anforderungen des § 25 a KWG besteht ein Risikoklassifizierungssystem, welches - auf den Vorgaben des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes basierend - die Steuerung, Überwachung und Kontrolle der einzelengagementbezogenen Adressenausfallrisiken ermöglicht. Darüber hinaus besteht ein ratingbasiertes, auf dem Value-at-Risk-Ansatz beruhendes Portfoliomanagement-System, welches die Risiken des Kreditportfolios misst und zukünftig die Basis für ein aktives Portfoliomanagement bilden wird. Das System entspricht den Empfehlungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und wird laufend weiterentwickelt. Die Ermittlung des Risikos und das Reporting erfolgen vierteljährlich.

2.1.2 Emittenten- und Kontrahentenrisiken

Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr, die aus dem Ausfall von Schuldnern aus verbrieften Forderungen oder sonstigen Finanzinstrumenten resultiert. Implizit sind damit auch die Vermögensrisiken aus verbrieften Unternehmensfinanzierungen abgedeckt. Daneben wird hier ebenfalls das Risiko aus den Forderungen an Kreditinstitute abgebildet.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass ein Eigenhandelsgeschäft vom Kontrahenten nicht erfüllt wird und dadurch ein Neuabschluss nur zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden kann. Es kommt nicht nur bei Kassageschäften, sondern auch bei derivativen Geschäften vor.

Täglich werden diese Risiken im Rahmen des Risikoreports dargestellt.

2.1.3 Beteiligungsrisiken

Die eingegangenen Beteiligungen der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau betreffen grundsätzlich nur Verbundbeteiligungen in Verbindung mit der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und sind damit nicht als kreditnah oder kreditsubstituierend einzustufen. Ein Adressenausfallrisiko wird nicht gesehen.

2.2. Marktpreisrisiken

2.2.1 Zinsänderungsrisiken (barwertig)

Das Zinsänderungsrisiko kann als negative Abweichung der Performance von einem zuvor erwarteten Wert verstanden werden. Steigende Zinsen führen bei einer positiven (aktivistischen) Fristentransformation zu Performanceverlusten. Sinkende Zinsen führen bei einer negativen (passivistischen) Fristentransformation zu Performanceverlusten. Die Ermittlung des Risikos und das Reporting erfolgen monatlich.

2.2.2 Zinsänderungsrisiken (periodisch)

Das Zinsspannenrisiko kann als negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von einem zuvor erwarteten Wert verstanden werden. Steigende Zinsen führen bei passivischen Elastizitätsüberhang zu höheren Refinanzierungskosten und damit zur Verminderung der Zinsspanne. Sinkende Zinsen führen beim aktivistischen Elastizitätsüberhang zu geringeren Erträgen und somit zur Verminderung der Zinsspanne. Das Zinsspannenrisiko lässt sich aufgliedern in das „reine Zinsänderungsrisiko“ und das „reine Geschäftsstrukturrisiko“. Das erstere stellt die Abweichung der Zinsspanne bei Veränderung der Marktzinsen und konstanter Geschäftsstruktur dar, das letztere beschreibt die Abweichung der Zinsspanne bei Veränderung der Geschäftsstruktur und konstanten Marktzinsen. Die Ermittlung des Risikos und das Reporting erfolgen vierteljährlich.

2.2.3 Marktpreisrisiken (barwertig)

Basierend auf einem Value-at-Risk-Ansatz ist dieses Risiko der unter einem bestimmten Konfidenzniveau, innerhalb einer bestimmten Haltedauer maximal zu erwartende Barwertverlust einer Wertpapierposition. Täglich werden diese Risiken im Rahmen des Risikoreports dargestellt.

2.2.4 Marktpreisrisiken (periodisch)

Das Abschreibungsrisiko gibt die Verluste an, die durch Marktpreisschwankungen von Wertpapieren entstehen. Gemäß Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften bzw. Mindestanforderungen an das Risikomanagement ist das Abschreibungsrisiko für den gesamten Eigenanlagebereich darzustellen. Das Risiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes einer Zinsposition, die ausschließlich auf eine Veränderung der Marktpreise zurückzuführen ist. Täglich werden diese Risiken im Rahmen des Risikoreports dargestellt.

2.3 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird allgemein die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Die Betrachtung erfolgt unter dem Gesichtspunkt des Grundsatzes II und der täglichen Liquiditätsdisposition. Es besteht ein regelmäßiges Reporting. Die Liquiditätslage wird jeweils vor den Eigenanlagegeschäften analysiert.

2.4 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Ereignisse. Die Risikofaktoren lassen sich unterscheiden in Infrastruktur, Mitarbeiter, interne Verfahren und externe Einflüsse.

Die Sparkasse sammelt Schäden, deren Ursache operationelle Risiken sind. Diese Schäden werden in einer Schadensfalldatenbank verwaltet. Hierfür melden die einzelnen Organisationseinheiten entstandene Schäden. Somit kann die Sparkasse ihr entstandenes operationelles Risiko quantifizieren. Bei der Herleitung der Verlustobergrenze im Real-case wird der Maximalbetrag aus den kumulierten Nettoschäden des laufenden Jahres und dem Vorjahresschaden als Abzugsposition berücksichtigt. Bei der Herleitung der Verlustobergrenze im Worst-case wird dieser Betrag erhöht. Zur Risikovorvorsorge sind Notfallpläne geschaffen, die den sicheren organisatorischen Ablauf des Sparkassenbetriebs gewährleisten sollen. Weiterhin bestehen für wesentliche Risiken Versicherungen.

3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Risikolage in der Sparkasse ist geordnet. Für den Umgang mit diesen Risiken nutzt die Sparkasse ausreichende personelle und technische Ressourcen. Es besteht ein Risikohandbuch, in dem alle wesentlichen für die Sparkasse relevante Risiken dargestellt sind. Als entscheidendes Risiko wird das Adressenausfallrisiko im Kreditbereich angesehen. Hierfür bestehen hinreichende Methoden zur Erkennung und Quantifizierung. Im Limitsystem der Sparkasse ist für diese Risikoart Vorsorge getroffen; daneben finden auch alle weiteren identifizierten Risiken hinreichende Berücksichtigung. Für noch nicht identifizierte Risiken sind Risikodeckungspotenziale in Form von stillen Reserven vorhanden.

D. Prognosebericht

Die Sparkasse erwartet, dass sich der strukturelle Wandel im Finanzdienstleistungsgewerbe weiter fortsetzen wird. Insbesondere die Intensität des Wettbewerbs im Kreditgewerbe wird dazu führen, dass die Margen und Preise auch zukünftig unter dem Einfluss renditeorientierter Umschichtungen unter Druck bleiben.

Bei den Ausführungen ist von wesentlicher Bedeutung, dass die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten Entwicklung abweichen kann. In Bezugnahme auf die vorangestellte Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB (C.) ist erwähnenswert, dass die Sparkasse über Instrumente und Prozesse verfügt, um Abweichungen zu analysieren und steuernd einzugreifen.

Im Rahmen der erwarteten Geschäftsentwicklung geht die Sparkasse in den kommenden beiden Jahren von einem konstanten mittel- und langfristigen Kundenkreditgeschäft aus.

Für das laufende Jahr erwartet die Sparkasse trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes in ihrem Geschäftsgebiet zumindest bei Spareinlagen eine moderate Steigerung. Im Bereich der Spareinlagen wird erwartet, dass in den kommenden beiden Jahren jeweils eine mäßige Steigerung in Höhe von jeweils ca. 2 % eintritt.

Die übrigen Bestände werden als weitgehend konstant angesehen. Es ergeben sich Chancen, wenn die Tendenz zu den höherverzinslichen oder geldmarktnahen Sparprodukten beendet werden könnte und stattdessen Zuwächse in den normalverzinslichen Spareinlagen zu verzeichnen wären. Risiken würden entstehen, wenn höherverzinsliche oder geldmarktnahe Sparformen zu Lasten normalverzinslicher Spareinlagen verstärkt nachgefragt würden.

Der Zinsüberschuss - einschließlich der laufenden Erträge - wird sich in den kommenden beiden Jahren voraussichtlich ermäßigen. Der Provisionsüberschuss wird leicht abnehmen. Das Nettofinanzergebnis wird gleichbleibend positiv erwartet.

Der Personalaufwand wird auch durch die weitere tarifliche Anpassung zwischen dem östlichen und dem westlichen Tarifgebiet steigen. Der Sachaufwand - einschließlich Abschreibungen auf Anlagewerte und Sachanlagen - wird sich auch durch den routinemäßigen Tausch der Sparkassenkarten und auch durch geplante Aufwendungen im EDV-Bereich erhöhen.

Im Bereich der Risikoversorge für das Kreditgeschäft erwartet die Sparkasse trotz risikoorientierter Kreditgeschäftspolitik keine Entlastung des Betriebsergebnisses. Vielmehr bewegen sich die Anzahl und das Volumen der Kredite mit höheren Risiken aufgrund der strukturellen Probleme des Geschäftsgebiets insgesamt auf einem hohen Niveau. Insofern werden die Bewertungsaufwendungen in den kommenden beiden Jahren in Höhe des Jahres 2005 angenommen. Sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer weiter verschlechtern, werden entsprechende, das Ergebnis der Sparkasse belastende Risikovororgemaßnahmen erforderlich. Hierfür sind ausreichend stille Reserven vorhanden, die bei Bedarf realisiert werden können.

Die Sparkasse geht davon aus, dass sich das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt weiter erhöhen wird. Die Wiederanlagepolitik im Bereich der Eigenanlagen berücksichtigt dies. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass daraus Abschreibungserfordernisse entstehen können.

Es ergeben sich Chancen, wenn zum heutigen Zinsniveau, die Geld- und Kapitalmarktzinsen fallen; Risiken stellen sich dagegen bei einem steigenden Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt ein. Bei beiden Szenarien sind insbesondere Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt bis zum mittleren Laufzeitbereich von Bedeutung.

Insgesamt wird ein gleichbleibender Bilanzgewinn in Höhe von 1,5 Mio. EUR angestrebt.

Die Sparkasse hat für wesentliche Geschäftsbereiche Simulationen vorgenommen, ob erheblich verschlechterte Marktbedingungen und/oder eine verschlechterte Situation an den Geld- und Kapitalmärkten für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse in den nächsten beiden Jahren tragbar wären. Im Ergebnis wäre zwar eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse festzustellen, jedoch wäre die Existenzfähigkeit der Sparkasse für den Betrachtungszeitraum nicht beeinträchtigt.

Innerhalb der kommenden beiden Jahre strebt die Sparkasse eine umfassende Vertriebsintensivierung in allen Kundensegmenten an. Unterstützt wird dies unter anderem durch eine Neuordnung der Kundensegmentierung im gewerblichen Kreditgeschäft. Mittel- und langfristig erwartet die Sparkasse hiervon Ertrags- und Kostenvorteile sowie eine Festigung der Marktanteile in einzelnen Kundensegmenten.

Zusammenfassend sind die Geschäftsaussichten der Sparkasse als befriedigend einzuschätzen.

II. Bericht des Verwaltungsrates

Der Sparkassenvorstand informierte den Verwaltungsrat regelmäßig über Fragen der Geschäftspolitik sowie über die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse von grundsätzlicher Bedeutung. In sieben Sitzungen des Verwal-

tungsrates und sechs Sitzungen des Kreditausschusses wurden die Beschlüsse gefasst, die nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen.

Der Verwaltungsrat hat in Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabe alle relevanten Vorgänge eingehend behandelt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Den Verwaltungsratsmitgliedern wurden vom Vorstand der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht für das Jahr 2005 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen prüfte die Buchführung, den Lagebericht sowie den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat nahm in seiner Sitzung am 21. Juni 2006 vom Prüfungsergebnis Kenntnis, stellte den Jahresabschluss fest, billigte den Lagebericht und beschloss die Entlastung des Vorstandes.

Der Jahresüberschuss über 1.468.428,38 EUR wird als Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die im Jahre 2005 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Ilmenau, 21. Juni 2006

Dr. Senglaub

Vorsitzender des Verwaltungsrates

III. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 11. April 2006

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

- Prüfungsstelle -

Witt

Wirtschaftsprüfer

¹ Einschließlich neu zugesagter oder erhöhter Kontokorrent-Kreditlinien.

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2005

	EUR	EUR	EUR	31.12.2004 TEUR
1. Barverze				
a) Kassenbestand		11.938.898,76		12.071
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		8.980.674,17		3.838
			16.919.572,93	15.909
2. Besitztümmer öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzscheine und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		---		---
b) Wechsel		---		---
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) höchst fällig		37.161.513,28		43.884
b) andere Forderungen		188.748.830,91		150.746
			285.910.344,19	194.630
4. Forderungen an Kunden				
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		84.829.041,16 EUR		(88.801)
Konsumkredite		22.198.678,91 EUR		(24.500)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten				
darunter: beihilfbar bei der Deutschen Bundesbank		---		(---
ab) von anderen Emittenten				
darunter: beihilfbar bei der Deutschen Bundesbank		---		(---
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		66.863.678,18		88.188
darunter: beihilfbar bei der Deutschen Bundesbank		69.891.409,86 EUR		(91.017)
bb) von anderen Emittenten		230.736.732,87		274.826
darunter: beihilfbar bei der Deutschen Bundesbank		289.406.111,68		352.618
c) allgemeine Schuldverschreibungen		388.301,03		84
Nennbetrag		388.301,03 EUR		(54)
			289.771.412,58	362.672
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
			76.436.232,58	86.984
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten		---		(---
an Finanzdienstleistungsinstituten		---		(---
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten		---		(---
an Finanzdienstleistungsinstituten		---		(---
9. Treuhändervermögen				
darunter:				
Treuhänderkredite		1.024,00 EUR		(8)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentlichen Hand einschließlich Schuldverschreibungen zum selben Ursprung				
		---		---
11. Inverdierte Anlagevermögen				
		114.016,00		100
12. Behalten				
		12.877.782,06		12.832
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
		2.040.385,02		1.897
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
		227.355,25		265
Summe der Aktiva			1.093.834.469,13	1.006.132

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2004 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		18,78		-
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsgarantie		<u>80.211.861,25</u>		<u>87.689</u>
			<u>80.211.879,04</u>	<u>87.689</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Sparkonten				
aa) mit vereinbarter Kündigungsgarantie von drei Monaten	<u>852.352.485,19</u>			<u>808.602</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsgarantie von mehr als drei Monaten	<u>11.330.722,47</u>			<u>18.736</u>
b) andere Verbindlichkeiten		<u>543.685.198,57</u>		<u>628.687</u>
ba) täglich fällig	<u>167.798.852,13</u>			<u>207.337</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsgarantie	<u>69.221.308,00</u>			<u>84.118</u>
		<u>809.090.188,89</u>		<u>897.458</u>
			<u>789.743.537,28</u>	<u>789.649</u>
3. Vertretene Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>36.307.238,08</u>		<u>34.467</u>
b) andere vertretene Verbindlichkeiten darunter:			<u>36.307.238,08</u>	<u>34.467</u>
Geldmarktpapiere	EUR			-
eigene Akzepte und				-
Sollwechsel im Umlauf	EUR			-
4. Treuhänderverbindlichkeiten			<u>1.024,00</u>	<u>3</u>
darunter: Treuhänderkredite	1.024,00 EUR			<u>3</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>802.190,33</u>	<u>874</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>68.208,58</u>	<u>125</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>2.828.449,00</u>		<u>2.022</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>7.107,11</u>		<u>488</u>
c) andere Rückstellungen		<u>4.083.318,67</u>		<u>4.075</u>
			<u>6.938.874,78</u>	<u>6.585</u>
8. Sonderposten mit Rücklagenanteil				
9. Nachlassige Verbindlichkeiten			<u>21.604.158,50</u>	<u>22.385</u>
10. Gemeinschaftskapital				
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	EUR			-
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
b) Kapitalrücklage				
c) Gewinnrücklagen				
aa) Sicherstellungsrücklage	<u>47.777.176,28</u>			<u>48.381</u>
ab) andere Rücklagen				
		<u>47.777.176,28</u>		<u>48.281</u>
d) Bilanzgewinn		<u>1.488.428,58</u>		<u>1.486</u>
			<u>49.265.604,86</u>	<u>47.777</u>
Summe der Passiva			<u>1.003.834.489,13</u>	<u>1.003.132</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus untergeordneten abgerechneten Wechseln				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>8.908.791,44</u>		<u>8.931</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			<u>8.908.791,44</u>	<u>8.931</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Forderungsgeschäften				
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusage		<u>28.368.370,21</u>		<u>18.164</u>
			<u>28.368.370,21</u>	<u>18.164</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2006 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>24.983.306,43</u>			<u>26,415</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>19.854.736,26</u>			<u>20,378</u>
		<u>44.838.042,69</u>		<u>46,791</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>22.493.880,43</u>		<u>20,568</u>
			<u>22.044.086,85</u>	<u>24,722</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>2.790.830,32</u>		<u>1,892</u>
b) Beteiligungen		<u>364.838,13</u>		<u>385</u>
c) Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>-</u>		<u>-</u>
			<u>3.155.668,45</u>	<u>2,377</u>
4. Erträge aus Gewinnbeteiligungen, Gestattungsbürgerschaft- oder Teilgewinnabführungsverträgen				
			<u>-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>7.473.031,10</u>		<u>7,882</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>852.381,88</u>		<u>511</u>
			<u>7.120.649,21</u>	<u>7,371</u>
7. Nettoertrag (Vorjahr: Nettokaufwand) aus Finanzgeschäften			<u>173.141,88</u>	<u>478</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>897.282,63</u>	<u>983</u>
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil			<u>-</u>	<u>-</u>
			<u>33.490.806,42</u>	<u>34,975</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>10.828.149,64</u>			<u>10,678</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altenversorgung und für Unterstützung darunter für Alters- versorgung <u>1.328.402,16 EUR</u>	<u>3.482.451,36</u>			<u>2,868</u>
		<u>14.406.601,02</u>		<u>13,542</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>6.918.889,89</u>		<u>6,737</u>
			<u>21.325.250,91</u>	<u>20,286</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen			<u>1.600.428,80</u>	<u>1,531</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>387.581,84</u>	<u>1,071</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zur Rück- stellungen im Kreditgeschäft			<u>7.174.405,81</u>	<u>7,482</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>-</u>	<u>-</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere			<u>-</u>	<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>-</u>	<u>-</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-</u>	<u>-</u>
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil			<u>-</u>	<u>-</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>3.083.141,88</u>	<u>4,012</u>

	EUR	EUR	TEUR
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)		3.063.141,58	4,012
19. Außerordentliche Erträge			
20. Außerordentliche Aufwendungen			
22. Außerordentliches Ergebnis			
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.689.268,00		3,080
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 aufgeführt	25.458,58		28
		1.624.713,58	3,118
25. Jahresüberschuss		1.468.428,38	1,488
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
		1.468.428,38	1,488
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage			
b) aus anderen Rücklagen			
		1.468.428,38	1,488
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage			
b) in andere Rücklagen			
		1.468.428,38	1,488
29. Bilanzgewinn		1.468.428,38	1,488

Entsorgungstermine für Fäkalschlamm im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 24.07.2002 die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird

vom 23.06. bis zum 27.06.2006 in Thörey,
 am 28.06.2006 in Ichtershausen, Rudisleben
 vom 29.06. bis zum 03.07.2006 in Wipfra,
 vom 04.07. bis zum 05.07.2006 in Schmerfeld,
 vom 06.07. bis zum 10.07.2006 in Reinsfeld,
 am 11.07.2006 in Kettmannshausen,
 vom 11.07. bis zum 13.07.2006 in Neuroda,

vom 14.07. bis zum 18.07.2006 in Branchewinda,
 am 19.07.2006 in Roda,
 vom 20.07. bis zum 21.07.2006 in Görbitzhausen,
 vom 24.07. bis zum 27.07.2006 in Dannheim,
 vom 28.07. bis zum 18.08.2006 in Marlishausen,
 vom 21.08. bis zum 29.08.2006 in Dornheim,
 vom 30.08. bis zum 01.09.2006 in Hausen
 durchgeführt.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Die Werkleitung

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen aus dem Landratsamt

Bereitstellung von Abfallgefäßen und Abfällen zur Verwertung

Aus gegebenem Anlass wird auf Folgendes hingewiesen:
 Die Behältnisse für Rest- und Bioabfall und die Abfälle zur Verwertung sind am Abholtag bis spätestens 6:00 Uhr bzw. am Vorabend vor dem Grundstück so aufzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können. Nach der Leerung sind die Behältnisse unverzüglich in die Grundstücke zurückzunehmen, Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der örtlichen Verwaltung zulässig. Können Grundstücke vom Abfuhrfahrzeug z. B. auf Grund straßenverkehrsrechtlicher oder berufsgenossenschaftlicher Regelungen nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten angefahren werden, haben die Überlassungspflichtigen die Abfallbehältnisse selbst zur nächsten

vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu bringen. In diesen Fällen hat der Landkreis oft bereits Regelungen über Standplätze für Abfallbehälter festgelegt. Es ist zu berücksichtigen, dass die Abfallbehältnisse auch dann unverzüglich in die Grundstücke zurückzunehmen sind, wenn die Bereitstellung dieser an einem dauerhaft festgelegten Standplatz oder der im Einzelfall (z. B. bei Baustellensituationen) nächsten erreichbaren Stelle erfolgt ist.

Fahrzeuge und Fußgänger dürfen durch die Aufstellung der Abfallbehältnisse nicht behindert werden.

Dezernat für Umwelt, Ordnung und Verkehr

Die Biotonne in der Sommerhitze

Aufgrund der derzeit sommerlichen Temperaturen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis einige nützliche Tipps zum Umgang mit der Biotonne:

Die Biotonne sollte unbedingt mit geschlossenem Deckel an einem kühlen und schattigen Standort platziert werden, da es sonst durch die entstehende Wärme im Behälter leicht zur Überhitzung verbunden mit Geruchsbelästigung kommen kann. Allgemeine Erfahrungen belegen, dass die Madenbildung besonders durch den freien Zugang von Fliegen an die Abfälle in Verbindung mit hohen Temperaturen begünstigt wird. Aus diesem Grund sollten zur Verminderung des Verschmutzungsgrades bereits in der Küche sowie beim Einwerfen der Abfälle in die Biotonne einige wichtige hygienische Regeln beachtet werden. So kann die Biotonne mit Pappe ausgelegt werden, damit die Feuchtigkeit besser gebunden wird. Die Eingabe von zu nassen Bioabfällen sollte grundsätzlich vermieden werden. Es empfiehlt sich, die Bioabfälle nicht lose sondern in Zeitungspapier, Küchenpapier oder im Handel erhältliche Papiertüten (kein farbiges Glanzpapier oder Folien) einzuwickeln, auch das vermindert Geruchsbelästigung und Madenbildung. Empfehlenswert

ist weiterhin, die Bioabfälle in der Tonne nicht zu pressen. Geringe Mengen von Pappe als „Zwischengabe“ wirken einer ungewollten Verdichtung entgegen.

Im Handel (Super- und Großmärkte, Baumärkte, Drogerien) sind neben Beuteln in unterschiedlichen Größen aus kompostierbaren Spezialpapieren für Vorsortiergefäße und Biotonnen auch umweltfreundliche Streuprodukte aus z. B. Tonerden gegen üble Gerüche, Ungeziefer und Bakterien sowie Geruchsverbesserer (z. B. Pumpsprays mit aromatischen Düften - ätherische Öle auf natürlicher Basis) erhältlich.

Gerade im Sommer ist es angebracht, die Biotonne nach der Entleerung zu reinigen. Nach § 19 der Abfallwirtschaftssatzung ist jeder Benutzer einer Biotonne verpflichtet, diese in einem einwandfreien Zustand zu halten und soweit erforderlich zu säubern. Wer dies nicht selbst durchführen will, kann die Reinigung auf eigene Kosten von dem Entsorgungsunternehmen Ilmenauer Umweltdienst GmbH durchführen lassen. Telefonische Anfragen bzw. Vereinbarungen sind über die Einsatzleitung unter der Rufnummer 03677 202340 möglich.

Dezernat für Umwelt, Ordnung und Verkehr

Saubere Papiersammlung

Im IIm-Kreis können seit 1992 Verpackungsabfälle aus Papier bzw. Pappe sowie Zeitungen, Zeitschriften u. a. unverschmutztes Papier in die entsprechend gekennzeichneten Container an den zentralen Standplätzen entsorgt werden. Für eine grundstücksnaher Erfassung wurden Anfang der 90er Jahre zunächst zusätzlich Bündelsammlungen vorgenommen und dann zwischen 1995 und 1998 blaue Papiertonnen eingeführt. Damit wurden alle Voraussetzungen geschaffen, um den wertvollen Rohstoff Papier nicht über die Restabfallbehälter entsorgen zu müssen sondern in den Wirtschaftskreislauf zurückführen zu können.

Das im gesamten IIm-Kreis eingesammelte Papier wird seit Januar 2004 in der Papierfabrik Omega Papier Wernshausen GmbH verwertet.

Wichtig für ein problemloses Recycling ist die Erfassung von sauberem Papier. Stark verschmutztes oder mit Kunststoffen

beschichtetes Papier gehört nicht in die Papiersammelbehälter. Das Gleiche gilt auch für von der Wand entfernte Tapetenreste, auch diese können nicht wieder verwendet werden, da sie mit Leim behaftet sind. Selbstverständlich haben auch Sperrmüll oder Bauabfälle nichts in einer Papiertonne zu suchen.

Werden Fehlbefüllungen in zur Abfuhr bereitgestellten Papiertonnen durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen festgestellt, bleibt der Behälter stehen und wird nicht geleert.

Für Privathaushalte und für an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossene gewerbliche und öffentliche Einrichtungen kann eine Papiertonne/-container ohne zusätzliche Kosten bereitgestellt werden. Die Abfuhr erfolgt in einem 4-wöchentlichen Entsorgungsrhythmus.

Weitere Auskünfte erteilt die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis unter Telefon 03677 657-64.

Dezernat für Umwelt, Ordnung und Verkehr

Sportlerehrung der Kinder und Jugendlichen in Stadtilm

Am 21. Juni wurden im Bärsaal in Stadtilm durch den Landrat Dr. Senglaub und den Vorsitzenden der Sportjugend, Thomas Höpfner, ca. 80 Mädchen und Jungen aus 20 Sportarten für ihren herausragenden sportlichen Leistungen der vergangenen Saison geehrt. Eingeladen waren u. a. Thüringer Meister und Platzierte bei Deutschen Meisterschaften und Bundesjugendspielen.

In Anwesenheit von Stadtilms Bürgermeister Joachim Günzel sowie des Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistags, Volker Rusch, würdigte der Landrat in seiner Laudatio vor allem die einheimischen Stadtilmer Sportlerinnen und Sportler, die mit 23 den größten Anteil der Auszuzeichnenden stellten.

Zu den erfolgreichsten Athleten zählen Carsten Schmidt (Deutscher Meister im Skispringen in der AK 12) sowie Lisa Rexhäuser (3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften sowie beim Continental-Cup im Skispringen) vom Wintersportverein Schmiedefeld e. V.

15 ehrenamtliche Übungsleiter, die sich insbesondere in den Nachwuchsabteilungen der Sportvereine engagieren, wurden mit einem Gutschein gewürdigt.

Thomas Höpfner und Kirsten Siebarth als Vereinsvertreter dankten im Anschluss Landrat Dr. Senglaub für seine Unterstützung der Jugendarbeit im Sport während seiner Amtszeit mit einem Blumenstrauß.

Amt für Schule, Kultur und Sport



Foto: Th. Höpfner

Festprogramm zu den 900-Jahrfeierlichkeiten der Deube-Orte Nahwinden, Großliebringen und Kleinliebringen (Festzelt auf dem Sportplatz Großliebringen)

Freitag, 4. August
10 Uhr Eröffnung

Samstag, 5. August
10 Uhr Frühschoppen
Fußballturnier
14 Uhr buntes Programm
20 Uhr Tanz mit „Sound Express“

Sonntag, 6. August
10 Uhr Gottesdienst im Festzelt
14 Uhr großer Festumzug

Kultur- und Sportveranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl)

27. Juli	Ilmenau	19.30 Uhr, Festhalle	Lancashire Youth Concert Band (England)
29. Juli	Kirchheim	21.30 Uhr, Pfarrhof (Pfarrweg 125)	Open-Air-Kino: „Casablanca“ (?)
30. Juli	Stützerbach	14 Uhr, Schwimmbad	Schwimmbadfest mit Neptuntaufe
30. Juli - 6. Aug.	Kleinbreitenbach		10. Internationales Kunstsymposium
1. Aug.	Arnstadt	10 - 16 Uhr, Schlossmuseum	Märchentag im Schlossmuseum
4. - 6. Aug.	Großliebringen	Festgelände	Festwoche „900 Jahre Deube“
4. - 13. Aug.	Frauenwald		Festwoche “175 Jahre Kirmes”
5. Aug.	Elgersburg	20 Uhr, „Hohe Warte“	Open-Air 2006 : Sternstunden mit „get souled“
6. Aug.	Elgersburg	14 Uhr	Fest am Wassertretbecken anlässlich der Umsetzung der Arnoldi-Dusche ins Steigertal
6. Aug.	Holzhausen	ab 11 Uhr, Partyscheune	Scheunenfest mit Blasmusik
12. Aug.	Ichtershausen	10.00 - 02.00 Uhr ehem. Rathauspark	100 Jahre Kaninchenverein Ichtershausen
13. August	Großbreitenbach	ab 10 Uhr, Festplatz	17. Bräetmicher Kram- und Kräutermarkt mit Krönung der Olitätenkönigin
18. - 20. Aug.			130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Gillersdorf
19. Aug.	Gehlberg	ab 10 Uhr, Festzelt	125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Gehlberg
19. Aug.	Elgersburg	ab 14 Uhr	Brückenfest (Wintersportverein)
25. Aug.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Konzert mit der Thüringer Sommerakademie Böhlen
25. - 27. Aug.	Martinroda		Sandhasenfest
25. - 27. Aug.	Angelroda	Schützenfest	
26. August	Kirchheim	21.30 Uhr, Pfarrhof (Pfarrweg 125)	Open-Air-Kino: Film nach Publikumswunsch
27. August	Ilmenau	ab 11 Uhr, Kickelhahn	Kickelhahnfest
27. August	Gräfenroda	ab 14 Uhr, Festplatz Jugendzentrum	Heimat- und Zwergenfest

Anzeigenteil